

(19)



(11)

EP 2 666 942 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
27.11.2013 Patentblatt 2013/48

(51) Int Cl.:
E05C 7/04 (2006.01) **E05C 9/02** (2006.01)
E05B 5/02 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **13166619.0**

(22) Anmeldetag: **06.05.2013**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(71) Anmelder: **Aug. Winkhaus GmbH & Co. KG**
48291 Telgte (DE)

(72) Erfinder:
• **Niehues, Stefan**
48231 Warendorf (DE)
• **Thesing, Jochen**
48683 Ahaus (DE)

(30) Priorität: **25.05.2012 DE 102012208843**

(54) **Treibstangenbeschlag eines Nebenflügels von zweiflügeligen Fenstern oder Türen**

(57) Ein Treibstangenbeschlag (5) eines Nebenflügels (3) von zweiflügeligen Fenstern oder Türen hat einen von einer Abdeckung (9) verdeckten Bedienhebel (6). Die Abdeckung (9) lässt sich für einen Zugriff auf den Bedienhebel (6) entfernen, wenn ein Hauptflügel (2) des Fensters oder der Tür geöffnet ist. Im geschlossenen Zustand des Hauptflügels (2) verhindert die Abdeckung (9) einen Zugriff auf den Bedienhebel (6) und damit eine Entriegelung des Nebenflügels (3).

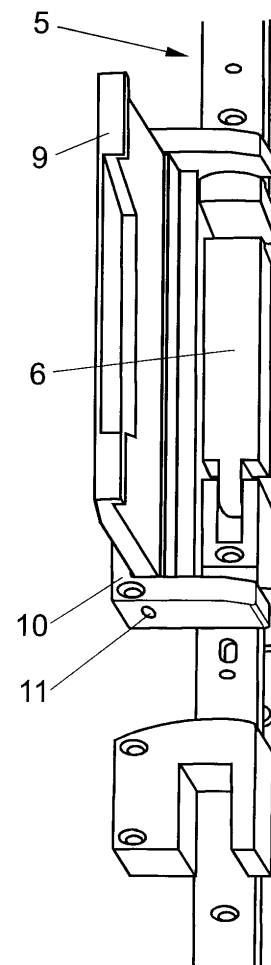


FIG 2a

EP 2 666 942 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Treibstangenbeschlag eines Nebenflügels von zweiflügeligen Fenstern oder Türen ohne Mittelpfosten mit einem Bedienhebel zur Ansteuerung des Treibstangenbeschlages, wobei der Bedienhebel bei geschlossenem Fenster oder bei geschlossener Tür unzugänglich in einem Spalt zwischen dem Nebenflügel und einem Hauptflügel angeordnet ist.

[0002] Ein solcher Treibstangenbeschlag ist beispielsweise aus der EP 1 790 804 B1 bekannt. Bei diesem Treibstangenbeschlag liegt der Bedienhebel in einer Mulde einer Stulpschiene. Das freie Ende des Bedienhebels wird von einem Schenkel einer Wippe hintergriffen. Zum Betätigen wird der Bedienhebel nach einem Druck auf den zweiten Schenkel angehoben. Der Bedienhebel kann nun verschwenkt werden, um die Verschlüsse des Nebenflügels anzusteuern. Die Anordnung des Bedienhebels in dem Spalt zwischen Nebenflügel und Hauptflügel führt dazu, dass der Bedienhebel erst nach Öffnung des Hauptflügels zugänglich ist.

[0003] Bei einer unberechtigten Entriegelung des Fensters oder der Tür wird jedoch häufig versucht, den Spalt zwischen Nebenflügel und Hauptflügel zu vergrößern und mittels eines Manipulationswerkzeuges den Bedienhebel auszulocken. In der Folge können die Verschlüsse des Nebenflügels gelöst und das Fenster oder die Tür geöffnet werden.

[0004] Der Erfindung liegt das Problem zugrunde, einen Treibstangenbeschlag der eingangs genannten Art so zu gestalten, dass die Betätigung des Bedienhebels bei einem Versuch der unberechtigten Entriegelung des Fensters oder der Tür stark erschwert wird.

[0005] Dieses Problem wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, dass der Bedienhebel bei geschlossenem Fenster oder bei geschlossener Tür von einer Abdeckung verdeckt ist und dass die Abdeckung bei geöffnetem Fenster oder bei geöffneter Tür zur Ermöglichung des Zugriffs auf den Bedienhebel entfernbar ist.

[0006] Durch diese Gestaltung wird der direkte Zugriff auf den Bedienhebel von der Abdeckung verhindert. Daher kann auch bei einem durch Aufhebeln vergrößerten Spalt der Bedienhebel nicht direkt betätigt werden. Damit werden die Ansteuerung der Verschlüsse des Nebenflügels und damit die unberechtigte Entriegelung des Fensters oder der Tür stark erschwert.

[0007] Zur weiteren Erhöhung der Sicherheit gegen eine unbefugte Betätigung des Bedienhebels trägt es gemäß einer anderen vorteilhaften Weiterbildung der Erfindung bei, wenn die Abdeckung über eine Schwenkachse an einem an dem Nebenflügel zu befestigenden Rahmen gelagert ist und wenn die Schwenkachse quer zur Bewegungsrichtung des Bedienhebels angeordnet ist. Hierdurch steht die Abdeckung der Betätigung des Bedienhebels auch dann im Wege, wenn der Spalt zwischen Nebenflügel und Hauptflügel durch Aufhebeln vergrößert wird.

[0008] Der Bedienhebel ist gemäß einer anderen vorteilhaften Weiterbildung der Erfindung auch bei durch Aufhebeln der Flügel vergrößertem Spalt von der Abdeckung verdeckt, wenn die Schwenkachse der Abdeckung im Rahmen parallel zum Treibstangenbeschlag und näher an einer vorgesehenen Außenseite des Fensters oder der Tür angeordnet ist als der Bedienhebel. Hierdurch lässt sich die Abdeckung nur in Richtung einer festgelegten Außenseite des Fensters oder der Tür verschwenken. Anschließend ist der Bedienhebel von der festgelegten Innenseite des Fensters oder der Tür zugänglich. Da ein Aufhebelversuch in der Regel von der Außenseite des Fensters oder der Tür erfolgt, verhindert die von dem Bedienhebel weg geschwenkte Abdeckung den Zugriff auf den Bedienhebel. Dies erschwert auch bei in einer Kippstellung oder Spaltlüftungsstellung befindlichem Hauptflügel den Zugriff auf den Bedienhebel. Damit trägt diese Gestaltung zur weiteren Erhöhung der Sicherheit gegen ein Aufhebeln bei.

[0009] Im aufgeklappten Zustand der Abdeckung ist der Bedienhebel gemäß einer anderen vorteilhaften Weiterbildung der Erfindung besonders komfortabel zugänglich, wenn die Schwenkachse seitlich neben einer Stulpschiene des Treibstangenbeschlages angeordnet ist.

[0010] Die Abdeckung lässt sich gemäß einer anderen vorteilhaften Weiterbildung der Erfindung bei vorhandenen Fenstern oder Türen einfach nachrüsten, wenn der Rahmen Schrauböffnungen zur Verschraubung mit dem Nebenflügel hat. Vorzugsweise sind die Schrauböffnungen in einem Bereich seitlich neben der Stulpschiene des Treibstangenbeschlages angeordnet.

[0011] Ein seitliches Umgehen der Abdeckung lässt sich gemäß einer anderen vorteilhaften Weiterbildung der Erfindung zuverlässig vermeiden, wenn der Rahmen die Abdeckung in einer Draufsicht auf die Abdeckung im über dem Bedienhebel liegenden Zustand U-förmig umgreift. Durch diese Gestaltung ist der Bedienhebel besonders zuverlässig vor einer unberechtigten Manipulation im geschlossenen Zustand des Fensters oder der Tür geschützt.

[0012] Zur weiteren Erschwerung der Manipulation am Bedienhebel trägt es gemäß einer anderen vorteilhaften Weiterbildung der Erfindung bei, wenn die Abdeckung ein Schloss zu ihrer Verriegelung in dem Rahmen hat.

[0013] Fehlfunktionen der Abdeckung lassen sich gemäß einer anderen vorteilhaften Weiterbildung der Erfindung zuverlässig vermeiden, wenn die Abdeckung in dem Rahmen mittels eines Rastmittels oder einer Magnethalterung gehalten ist. Durch diese Gestaltung lässt sich die Abdeckung nur gegen einen Widerstand der Rastverbindung oder der Magnethalterung von dem Rahmen entfernen.

[0014] Fertigungstechnisch besonders vorteilhaft ist es, wenn der Rahmen und die Abdeckung aus Zinkdruckguss gefertigt sind.

[0015] Zur Vereinfachung der Bedienung der Abdeckung trägt es gemäß einer anderen vorteilhaften Weiterbildung der Erfindung bei, wenn die Abdeckung an ihrer

der Schwenkachse abgewandten Seite eine Griffausnehmung hat.

[0016] Die Erfindung lässt zahlreiche Ausführungsformen zu. Zur weiteren Verdeutlichung ihres Grundprinzips ist eine davon in der Zeichnung dargestellt und wird nachfolgend beschrieben. Diese zeigt in

Fig. 1 ein zweiflügeliges Fenster mit einem erfindungsgemäßen Treibstangenbeschlag,

Fig. 2a, 2b vergrößert einen einen Bedienhebel aufweisenden Teilbereich des erfindungsgemäßen Treibstangenbeschlages aus Figur 1 in verschiedenen Stellungen einer Abdeckung,

Fig. 3 eine weitere Ausführungsform des Treibstangenbeschlages aus Figur 1.

[0017] Figur 1 zeigt ein zweiflügeliges Fenster ohne Mittelpfosten mit einem gemeinsamen Fensterrahmen 1 für einen Hauptflügel 2 und einen Nebenflügel 3. Der Hauptflügel 2 hat eine von der festgelegten Innenseite des Fensters zugängliche Handhabe 4 zum Antrieb von nicht dargestellten Verschlüssen des Hauptflügels 2. Der Nebenflügel 3 hat einen Treibstangenbeschlag 5 zur Verriegelung des Nebenflügels 3 im Fensterrahmen 1 mittels eines Bedienhebels 6. Der Bedienhebel 6 ist in einem Spalt zwischen Nebenflügel 3 und Hauptflügel 2 angeordnet und damit erst zugänglich, wenn der Hauptflügel 2 über die Handhabe 4 entriegelt und von dem Fensterrahmen 1 weg geschwenkt ist. Hauptflügel 2 und Nebenflügel 3 sind über Lagerungen 7, 8 an dem Fensterrahmen 1 gelagert.

[0018] Die Figuren 2a und 2b zeigen vergrößert einen Teilbereich des Treibstangenbeschlages 5 des Nebenflügels 3 mit dem Bedienhebel 6. Der Bedienhebel 6 ist unter einer Abdeckung 9 angeordnet, welche in der Figur 2a aufgeklappt dargestellt ist. Ein Rahmen 10 ist auf dem Nebenflügel 3 verschraubt und lagert eine Schwenkachse 11 der Abdeckung 9. Um die Schwenkachse 11 lässt sich die Abdeckung 9 schwenken, so dass in der in Figur 2a dargestellten Stellung der Bedienhebel 6 zugänglich ist und in der in Figur 2b dargestellten Stellung verdeckt ist. Die Schwenkachse 11 ist von dem Bedienhebel 6 aus gesehen nahe der festgelegten Außenseite des Fensters angeordnet. Hierdurch ist die Abdeckung 9 von der Innenseite des Fensters aufgeklappt werden. Wie Figur 2b zeigt, hat die Abdeckung 9 eine der festgelegten Innenseite des Fensters zugewandte Griffausnehmung 12.

[0019] Figur 3 zeigt eine weitere Ausführungsform des Treibstangenbeschlages 5 des Nebenflügels 3 des Fensters aus Figur 1. Wie bei der Ausführungsform nach den Figuren 2a und 2b ist eine Abdeckung 13 zur Verdeckung eines nicht dargestellten Bedienhebels um eine Schwenkachse 14 in einem Rahmen 15 gelagert. Der Rahmen 15 hat Schrauböffnungen 18 zur Verschrau-

bung mit dem Nebenflügel 3 und überdeckt eine Stulpschiene 16 des Treibstangenbeschlages 5. Die Abdeckung 13 hat ein Schloss 17 zur Verriegelung mit dem Rahmen 15. Daher muss bei dieser Ausführungsform für einen Zugriff auf den von der Abdeckung 13 verdeckten Bedienhebel zunächst das Schloss 17 entriegelt werden.

Patentansprüche

1. Treibstangenbeschlag (5) eines Nebenflügels (3) von zweiflügeligen Fenstern oder Türen ohne Mittelpfosten mit einem Bedienhebel (6) zur Ansteuerung des Treibstangenbeschlages (5), wobei der Bedienhebel (6) bei geschlossenem Fenster oder geschlossener Tür unzugänglich in einem Spalt zwischen dem Nebenflügel (3) und einem Hauptflügel (2) angeordnet ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Bedienhebel (6) bei geschlossenem Fenster oder bei geschlossener Tür von einer Abdeckung (9, 13) verdeckt ist und dass die Abdeckung (9, 13) bei geöffnetem Fenster oder bei geöffneter Tür zur Ermöglichung des Zugriffs auf den Bedienhebel (6) entfernbar ist.
2. Treibstangenbeschlag nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Abdeckung (9, 13) über eine Schwenkachse (11, 14) an einem an dem Nebenflügel (3) zu befestigenden Rahmen (10, 15) gelagert ist und dass die Schwenkachse (11, 14) quer zur Bewegungsrichtung des Bedienhebels (6) angeordnet ist.
3. Treibstangenbeschlag nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Schwenkachse (11, 14) der Abdeckung (9, 13) im Rahmen (10, 15) parallel zum Treibstangenbeschlag (5) und näher an einer vorgesehenen Außenseite des Fensters oder der Tür angeordnet ist als der Bedienhebel (6).
4. Treibstangenbeschlag nach Anspruch 2 oder 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Schwenkachse (11, 14) seitlich neben einer Stulpschiene (16) des Treibstangenbeschlages (5) angeordnet ist.
5. Treibstangenbeschlag nach einem der Ansprüche 2 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Rahmen (10, 15) Schrauböffnungen (18) zur Verschraubung mit dem Nebenflügel (3) hat.
6. Treibstangenbeschlag nach einem der Ansprüche 2 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Rahmen (10, 15) die Abdeckung (9, 13) in einer Draufsicht auf die Abdeckung (9, 13) im über dem Bedienhebel (6) liegenden Zustand U-förmig umgreift.
7. Treibstangenbeschlag nach einem der Ansprüche 2 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Abdek-

kung (13) ein Schloss (17) zu ihrer Verriegelung in dem Rahmen (15) hat.

8. Treibstangenbeschlag nach einem der Ansprüche 2 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Abdeckung (9, 13) in dem Rahmen (10, 15) mittels eines Rastmittels oder einer Magnethalterung gehalten ist. 5
9. Treibstangenbeschlag nach einem der Ansprüche 2 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Rahmen (10, 15) und die Abdeckung (9, 13) aus Zinkdruckguss gefertigt sind. 10
10. Treibstangenbeschlag nach einem der Ansprüche 2 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Abdeckung (9, 13) an ihrer der Schwenkachse (11, 14) abgewandten Seite eine Griffausnehmung (12) hat. 15

20

25

30

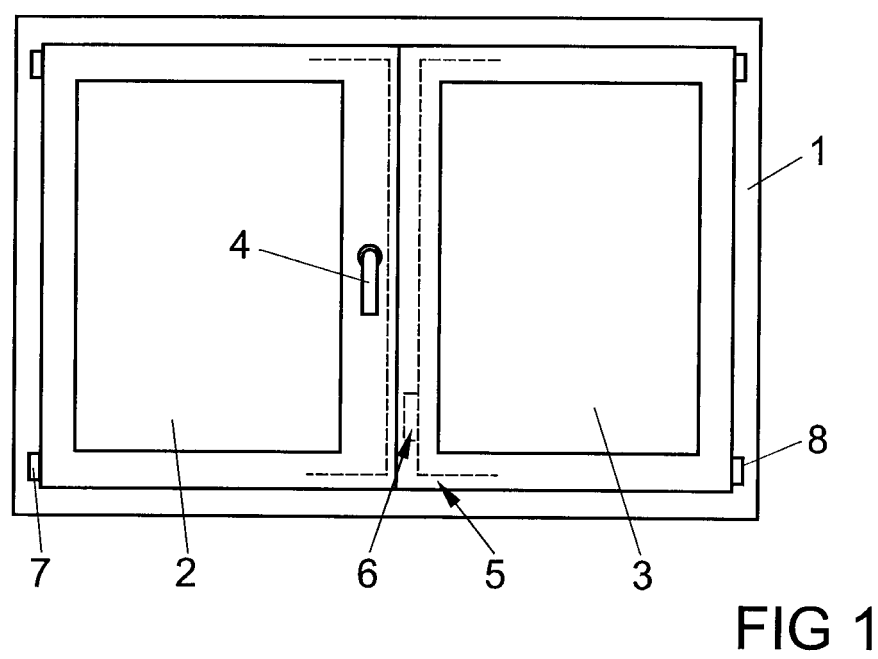
35

40

45

50

55



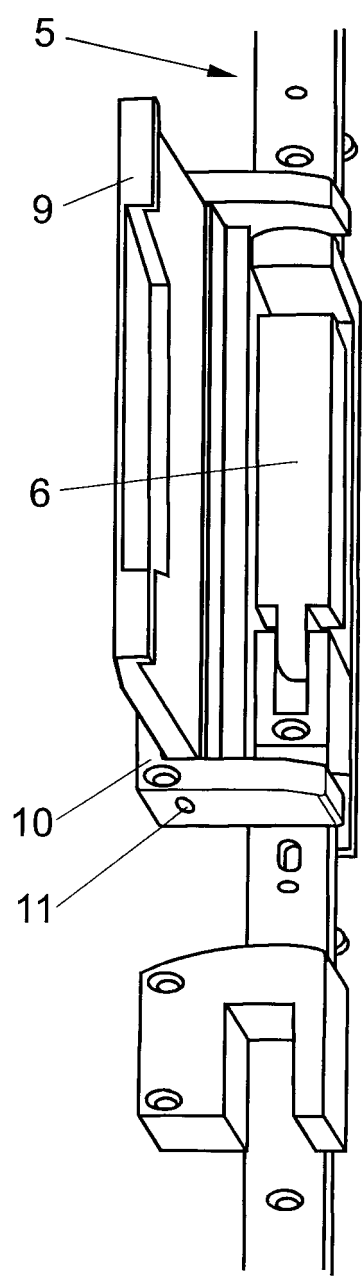


FIG 2a

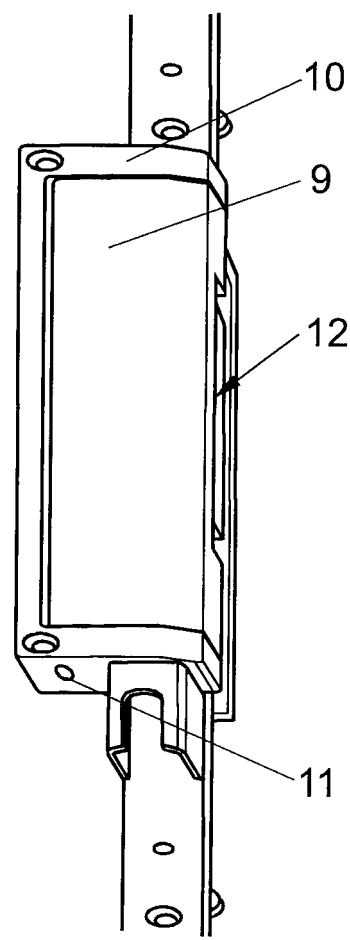


FIG 2b

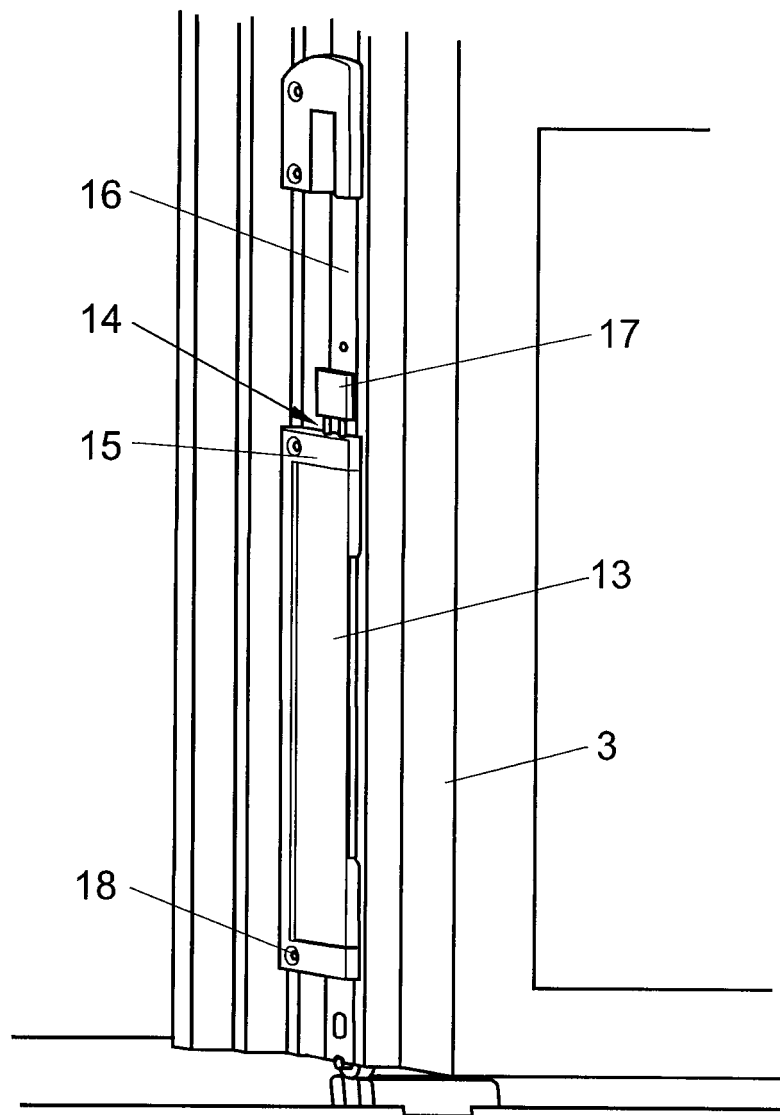


FIG 3

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- EP 1790804 B1 [0002]